№ 248. Sonnabend, den 24. October 1874.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; Bremen: *R. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Büreau*; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *F. Jaeger'sches, J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*, Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. October. Mit allerhöchster Genehmigung ist dem Architekt Carl Graff, bisher in Wien, die Stelle als Director und Lehrer an der hiesigen Schule für Modelliren, Ornamenten- und Muster-Zeichnen mit dem Prädicat „Professor" übertragen worden.

Dresden, 15. October. Mit allerhöchster Genehmigung ist der seitherige Privatdocent an der Gewerbeakademie zu Berlin, Herrmann Trajan Rittershaus, zum außerordentlichen Lehrer für reine und angewandte Kinematik, sowie für technisches Zeichnen und für der Maschinenbaukunde verwandte Zweige an der polytechnischen Schule hierselbst unter gleichzeitiger Verleihung des Prädicates „Professor" ernannt worden.

Dresden, 17. October. Se. Majestät der König haben dem emeritirten Organisten und Mädchenlehrer Karl Gottlob Schumann in Hartha die goldene Medaille vom Verdienstorden zu verleihen geruht.

Dresden, 13. October. Se. Majestät der König haben dem emeritirten Cantor und Kirchschullehrer Christian Gottfried Nikol in Kaufungen die goldene Medaille vom Verdienstorden zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben der Corsetfabrikantin Virginie A. F. Böcker zu Dresden das Prädicat „Königliche Hoflieferantin" allergnädigst zu verleihen geruhet.

Druckfehler-Berichtigung. In einigen (vor der Revision gedruckten) Exemplaren der Nr. 240 unseres Blattes ist bei den Anstellungen im evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zu berichtigen, daß den theologischen Beisitzern Superintendenten Franz und Dr. Meier das Prädicat „Consistorialrath" (nicht „Oberconsistorialrath") verliehen worden ist. D. Red.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Frankfurt a. M. Flensburg. Wien. Prag. Paris. Rom. Madrid. London. Konstantinopel. Washington.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Freiberg. Oschatz. Pirna.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste. Statistik und Volkswirthschaft.
Lotteriegewinnliste vom 22. October.
Inserate.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Donnerstag, 22. October, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Bei der Wahl der Vorsitzenden der Generalräthe haben die Conservativen 5 Sitze eingebüßt, dafür aber 13 neue Sitze gewonnen. Von den 86 Präsidenten gehören 53 der conservativen Partei an. Alle conservativen Präsidenten betonten in ihren Eröffnungsreden, daß die Generalräthe die ihnen obliegenden Geschäfte erledigen und die Politik bei Seite lassen sollten. Nur einige republikanische Präsidenten berührten das politische Gebiet.**

Bern, Donnerstag, 22. October, Nachmittags. (W. T. B.) **Die Bundesversammlung hat heute Roguin** (Lausanne), **Blumer** (Glarus), **Morel** (St. Gallen), **Anderwert** (Frauenfeld), **Pictet** (Genf), **Riggeler** (Bern), **Kopp** (Luzern), **Oligiati** (Poschiano) **und Blaesi** (Solothurn) **zu Bundesrichtern gewählt.**

Vom Nationalrath wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Militärorganisation fortgesetzt und beschlossen, am Polytechnikum in Zürich Lehrcurse für militärwissenschaftliche Fächer zu eröffnen.

London, Donnerstag, 22. October, Abends. (W. T. B.) **Die Kaiserin Eugenie hat heute Mittag der Kaiserin von Rußland einen Besuch abgestattet. Dieselbe wurde namens des Herzogs v. Edinburgh vom Obersten Byng und dem Capitän Haig am Bahnhofe empfangen und in einem königl. Wagen nach dem Buckinghampalaste geleitet.**

Bukarest, Donnerstag, 22. October, Abends. (W. T. B.) **Den Manövern der rumänischen Truppen, die vorgestern unter dem Befehle des Fürsten Karl an der Jalomitza begonnen haben, wohnen auch türkische Offiziere bei. Der Schluß der Manöver findet in der Nähe von Bukarest statt, und sollen dabei zugleich Fahnen an die Truppen verliehen werden.**

New-York, Donnerstag, 22. October. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Aus Louisiana wird gemeldet, daß in diesem Staate viele Weiße verhaftet worden sind.**

Die diesjährige Zuckerernte in den Staaten der Union soll nach den gemachten Erhebungen alle seit dem Jahre 1861 dagewesenen Ernten übertreffen.

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 22. October. Der Tag der Ankunft des Reichskanzlers, Fürsten v. Bismarck, in Berlin scheint noch nicht festgestellt zu sein. Hamburger Blättern wird gemeldet, daß der Reichskanzler in den nächsten Tagen **zu einem vierzehntägigen Aufenthalte auf seinen** lauenburgischen Besitzungen erwartet werde. Es schließt dies allerdings nicht aus, daß derselbe zur Eröffnung des Reichstags nach Berlin kommt. — Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen werden morgen um 11 Uhr zu einer Berathung zusammentreten. Hieran schließt sich eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse für Rechnungswesen und für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen und daran wird sich noch eine andere Sitzung des Ausschusses für Rechnungswesen anschließen. — Der Nachricht der Augsburger „Allg. Ztg." gegenüber, daß der geh. Legationsrath Aegidi nach Ablauf seines Urlaubs nicht mehr in seine bisherigen Functionen zurückkehren werde, meldet heute die „D. R.-C.", daß Geh. Rath Aegidi am 24. d. M. hier wieder eintrifft und dann sofort seine bisherigen Functionen wieder übernimmt. — Die Reichscommission für Medicinalstatistik hat ihre gestern Sitzungen beendet. — Am 26. d. Mts. tritt hier unter dem Vorsitz des geh. Regierungs- und vortragenden Raths im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Dr. Kersandt, eine aus 17 Mitgliedern bestehende Commission zur Berathung des Entwurfs einer modificirten Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneiwaaren, zusammen. — Nach einem Telegramm der „Wes.-Ztg." ergiebt der dem Bundesrath vorgelegte Militäretat für 1875 eine Steigerung der Ausgabe um 17 Mill. Thlr., wovon 2½ Millionen einmalige Ausgabe.

— Die „N. Pr. Z." bringt heute in Sachen des Grafen Arnim eine längere Mittheilung, welche ihrer Angabe zufolge „aus gut unterrichteten Kreisen stammt und die Ansicht des Grafen über den Streitpunkt so präcisirt, daß ein Verständniß seiner Handlungsweise möglich wird." In dieser Mittheilung, welcher die „N. Pr. Z." die Bemerkung vorausschickt, daß durch dieselbe dem Urtheile nicht vorgegriffen werden solle, „ob diese seine Handlungsweise vor dem Gesetze bestehen kann und wird", wird nach Darlegung der bereits bekannten Verhältnisse u. A. berichtet:

Graf Arnim hat die Herausgabe der in Rede stehenden Scripturen niemals unbedingt verweigert, sondern nur gesagt: „Ich glaube, diese Schriftstücke gehören mir. Wenn mir bewiesen wird, daß ich Unrecht habe, stehen sie dem auswärtigen Amte zur Disposition." Die Schriftstücke sind keine Urkunden im Sinne des Gesetzes und nach der Praxis des Dienstes. Sie sind auch nicht bei Seite geschafft, beschädigt oder vernichtet, sondern sie sind vollständig vorhanden, nur das Eigenthumsrecht an denselben ist streitig. Daß diese Frage nicht so ohne Weiteres ex majore auctoritate entschieden werden kann, scheint evident. Dies folge auch daraus, daß das auswärtige Amt anfangs auch diejenigen, zu dieser Correspondenz gehörenden und dieselbe abschließenden Erlasse beanspruchte, welche sich auf die Abberufung des Grafen Arnim aus Paris und seine Ernennung nach Konstantinopel beziehen. Jetzt bei Einleitung des Strafverfahrens hat das auswärtige Amt den Anspruch auf diese Documente fallen lassen. Es wird nun mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß Graf Arnim die Herausgabe der übrigen Erlasse nicht verweigert haben würde, wenn man ihm gegenüber, so lange noch über diese Sache correspondirt wurde, den Unterschied gemacht hätte, den das auswärtige Amt jetzt, wahrscheinlich nach näherer Information von juristischer Seite, gemacht hat. Anstatt dessen hatte das auswärtige Amt aber dem Grafen Arnim vor länger als 8 Wochen in der verletzendsten Weise eröffnet, daß seine Weigerung, die Schriftstücke herauszugeben, — jene auf die Ernennung von Konstantinopel bezüglichen mit eingeschlossen — ein Vergehen gegen die §§ 133, 348 und 350 constituire, mit anderen Worten, daß er sich einer Unterschlagung schuldig mache. Die Berufung auf § 350 hat man jetzt aufgegeben.

Die „N. Pr. Ztg." fügt dem noch bei: unverständlich bleibe aber immer die Untersuchungshaft des nach vielen ärztlichen Zeugnissen schwer und gefährlich kranken Grafen. — Es ist bereits erwähnt worden, daß es in der Absicht des Grafen v. Arnim lag, die Frage des Eigenthumsrechts an den von ihm bei Seite geschafften Documenten im Wege des Civilprocesses zur Entscheidung zu bringen. Wie die „N.-Z." berichtet, ist eine Klage zu dem Zwecke von ihm nunmehr bei dem hiesigen Stadtgericht eingereicht worden, eine sogenannte Diffamationsklage, in welcher Graf Arnim nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß der Reichsfiscus, vertreten durch den Reichskanzler Fürsten Bismarck, im Wege Rechtens den Eigenthumsanspruch, dessen er sich ihm gegenüber berühme, nachweise und begründe. Das Stadtgericht habe die Klage als unzulässig zurückgewiesen, Graf Arnim darüber aber nicht nur an das Collegium eben dieser Behörde, sondern auch weiter an das Kammergericht Beschwerde geführt, wo die Angelegenheit nunmehr schwebe. — Heute Vormittag hat der sechste deutsche Handelstag hierselbst in den schönen Räumen des Rathhauses seine Sitzungen eröffnet. Handelsminister Dr. Achenbach begrüßte die Delegirten namens der preußischen Regierung in einer kurzen Ansprache, in welcher er wiederholt das Interesse der Regierung an den Verhandlungen betonte. Nach der (gestern bereits telegraphisch gemeldeten) Präsidentenwahl referirt zunächst der ständige Secretär des Ausschusses, Dr. Alex Meyer, über den ersten Punkt der Tagesordnung, die Eisenbahntariffrage und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

„Der deutsche Handelstag erklärt es für dringend nothwendig, die Ausführung der Tarifreform, welche mit dem 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten soll, noch zu vertagen. Er beauftragt den bleibenden Ausschuß, das Reichseisenbahnamt zu ersuchen, die Ansichten des Handelsstandes über das adoptirte sogenannte braunschweiger System durch Einberufung von Delegirten einzuholen, den Eisenbahngesellschaften zu gestatten, die Tarifsätze, wie solche auf Grund der Bundesrathsbeschlüsse vom 11. Juni bestehen, als nicht zu überschreitende Maximaltarife festzuhalten, daneben dieselben aber unter Aufrechterhaltung sämmtlicher bestehender Verbände unter näher festzustellenden Modificationen zu ermächtigen, Tarifermäßigungen einzuführen, auch wieder rückgängig zu machen."

Herr Handelskammersecretär Bueck (Düsseldorf) befürwortet namens des rheinisch-westfälischen Vereins 5 Resolutionen, welche empfehlen, sowohl vom sogenannten braunschweiger, als auch vom sogenannten elsäßer System abzustehen, an die Stelle der Tarifreform eine Tarifrevision treten zu lassen und zwar unter Beibehaltung der Werthclassification, ferner den Protest gegen die 20procentige Erhöhung der Tarife aufrecht zu erhalten ꝛc. ꝛc.

An der Debatte hierüber betheiligen sich noch die Herren Witte (Rostock), Bertelsmann (Bielefeld), Meckel (Elberfeld), Dr. Hammacher, Generaldirector, Landsberg (Aachen), Dr. Schulz (Mainz), Lindemann (Essen), Dr. Emden (Hamburg), Dr. Perrot ꝛc., von denen die Meisten Vertreter besonderer Anträge waren. Von allen Seiten wurde eingestanden, daß der in Leipzig gefaßte Beschluß, betreffend das Wagenraumsystem, ein Fehlschritt war, von den meisten Rednern der Uebergang zu dem System der Maximaltarife anempfohlen, während über einzelne theoretische Punkte vielfache Widersprüche sich kundgaben. Schließlich findet die Meinung der Majorität in folgender Resolution ihren Ausdruck:

„Der deutsche Handelstag erklärt es für dringend nothwendig, die Ausführung der Tarifreform, welche mit dem 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten soll, zu vertagen. Er beauftragt den bleibenden Ausschuß, das Reichseisenbahnamt zu ersuchen, die Ansichten des Handelsstandes über das adoptirte sogenannte braunschweiger System durch Einberufung von Delegirten einzuholen, und sowohl bei dem Reichskanzleramte, als auch bei den zuständigen Behörden der Einzelstaaten seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß die von den Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juni d. vorgenommenen Tariferhöhungen im Einzelnen unter Zuziehung der Interessenten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Interessen des Landes, wie der Eisenbahnen auf ein verständiges Maß zurückgeführt werden, sowie daß die auf Grund dieser periodisch zu wiederholenden Revisionen festgestellten Tarife als nicht zu überschreitende Maximaltarife gelten. — Der deutsche Handelstag erklärt es für eine gerechtfertigte Forderung, daß den Eisenbahnverwaltungen in jedem Falle, mag das Raumtarifsystem eingeführt oder das jetzige Classificationssystem beibehalten werden, die Befugniß einzuräumen ist, Tarifänderungen innerhalb der Maximalsätze und Herabsetzungen in den Specialtarifen nach Maßgabe einer hierfür zu erlassenden Instruction nach freiem Ermessen vorzunehmen oder wieder aufzuheben."

Ferner beschloß die Versammlung bezüglich des Reichseisenbahngesetzes den bleibenden Ausschuß zu beauftragen, eine Bearbeitung der von den Handelskammern eingehenden Gutachten zu veranlassen.

— In der heutigen Sitzung des deutschen Landwirthschaftsrathes stand zunächst der Commissionsbericht über die berechtigten Anforderungen der Landwirthschaft bezüglich des Zolltarifs auf der Tagesordnung.

Referent Prof. Richter aus Tharand weist auf die Geringfügigkeit des der Commission vorliegenden Materials und die mangelnde Sprachreife der einschlagenden Frage hin, um eine vorläufige Absetzung derselben von der Tagesordnung zu beantragen, bis die Zolltarifreform von der Reichsgesetzgebung ernstlich in Angriff genommen werden.

Die Versammlung beschließt dem Antrage der Commission gemäß, das in mehrere Thesen auslaufende Richter'sche Referat, sowie einen Protokollauszug der heutigen Sitzung den landwirthschaftlichen Hauptvereinen des deutschen Reiches in je 2 Exemplaren zusenden zu lassen mit der Aufforderung, sich über dessen Inhalt, insbesondere über die am Schlusse aufgestellten Erwägungspunkte, sowie über die dazu eingebrachten Amendements (Niendorf-Waldeck will, von v. Saucken-Tarputschen heftig bekämpft, die Aufhebung gewisser Eingangszölle nur gegen Einführung einer die Landwirthschaft nicht beeinträchtigenden indirecten Steuer empfohlen wissen) bis zum 1. Januar 1876 sich gutachtlich zu äußern. Sodann ging die Versammlung zur Frage der Wassergesetzgebung über.

Referent Landeskonomierath Griepenkerl (Braunschweig) will das gesammte Wasserrecht, dessen privatrechtlicher Theil bereits durch Gesetz vom 23. December 1873 der Reichscompetenz unterworfen worden, aus dem bürgerlichen Recht der Einzelstaaten ausgeschieden und durch ein besonderes Reichsgesetz baldigst geregelt sehen. Der Landwirthschaft müsse die Benutzung der fließenden Gewässer zu Ent- und Bewässerungsanlagen gewährleistet und gegen Ueberschwemmungen u. s. w. der nöthige Schutz gewährt werden. Die Dringlichkeit der Regelung dieser Frage wird allgemein anerkannt und die deutsche Landwirthschaft könne ohne schwere Vernachlässigung ihrer Interessen nicht vertröstet werden auf den Zeitpunkt der Publication des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Die k. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden.

In diesen Tagen ist der officielle „Bericht über die Verwaltung der k. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden in den Jahren 1872 und 1873" im Druck erschienen. Derselbe zeugt von der gesteigerten Theilnahme, die seiten des Staates den künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen gewidmet wird, wie insbesondere von der regen und einsichtsvollen Fürsorge der Generaldirection in der Verwaltung der Sammlungen.

Der Bericht gedenkt zunächst anerkennend der Wirksamkeit des frühern Referenten der Generaldirection, des im vorigen Jahre verstorbenen Hofraths Dr. v. Zahn, zu dessen Nachfolger Prof. Hofrath Dr. W. Roßmann ernannt worden, und wendet sich dann den Maßregeln für die Erweiterung des öffentlichen Besuchs der Sammlungen zu, welche in der oben genannten Verwaltungsperiode eine wesentliche Ausdehnung erfuhren. Die Wirkung der neuen Einrichtungen war eine ganz beträchtliche Steigerung des Besuchs. Die Gemäldegalerie wird jetzt jährlich, nur mäßig berechnet, von etwa 325,000 Personen besucht, die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen von 11,700, die Sammlung der Gypsabgüsse von 12,000, das Antikencabinet von 5900, die Gewehrgalerie von 4000, das naturhistorische Museum von 9700, das mineralogische Museum von 5000, der mathematisch-physikalische Salon von 5000 Personen. Die genau bekannte Zahl der Besucher derjenigen Sammlungen, welche keine freien Tage haben, nämlich des historischen Museums mit 11,983, der Porzellan- und Gefäßsammlung mit 3180, des Grünen Gewölbes mit 30,387 und der Bibliothek (von den Lesern abgesehen) mit 551 Personen hinzugerechnet, ergiebt die Gesammtsumme von 424,401, rund von 425,000 Personen. Rücksichtlich der Verleihung von Freikarten zum Zwecke besonderer Studien ist die Generaldirection, wie aus dem Bericht zu ersehen, mit großer Liberalität zu Werke gegangen; außer an Fachleute sind auch derartige Karten an Lehrer und Schüler höherer öffentlicher Lehranstalten und an solche Vereine ausgegeben worden, welche sich die gegenseitige wissenschaftliche, künstlerische oder kunstgewerbliche Fortbildung ihrer Mitglieder zur Aufgabe machen und deren Zwecke durch die Benutzung der Sammlungen unmittelbar gefördert werden. Eine weitere Steigerung des Besuchs ist zu erwarten, wenn der Umbau des alten Galeriegebäudes, welches das historische Museum und die Porzellan- und Gefäßsammlung aufnehmen soll, vollendet sein wird. Unter den baulichen Veränderungen, welche an den übrigen Gebäuden vorgenommen worden sind, wird besonders über die Vollendung der Sicherheitsmaßregeln zum Schutze des Museumsgebäudes gegen Feuersgefahr berichtet, welche nach dem Brande des Hoftheaters im Jahre 1869 beschlossen wurden und für deren Durchführung die Stände die Summe von 9200 Thlr. bewilligt haben.

Den eingehenden Berichten über die einzelnen Sammlungen geht ein Verzeichniß der Beamten voraus, welche am Schlusse des Jahres 1873 bei den k. Sammlungen in Thätigkeit waren; ebenso eine allgemeine Nachricht über die auf Vermehrung der Sammlungsgegenstände verwandten Mittel. Demnach konnten im Jahre 1872, wo wie im folgenden die Bibliothek mit 6000 Thlr., die übrigen Sammlungen zusammen mit 8500 Thlr. laufenden Vermehrungsgeldern bedacht waren, 14,413 Thlr., im Jahre 1873, mit Zuhilfenahme des Reservefonds, 26,438 Thlr. dafür verausgabt werden. Entsprechend den erheblich gesteigerten Einnahmen ist aber, Dank dem lebhaften Interesse der Stände für die k. Sammlungen, die Position für neue Erwerbungen auf jedes der beiden folgenden Jahre bei der Bibliothek auf 8000 Thlr. (dies auf eigenen Antrag der Stände), bei den übrigen Sammlungen auf 16,000 Thlr. erhöht und der Reservefond um 150,000 Thlr. aus der französischen Kriegskostenentschädigung verstärkt worden, während der Generaldirection zugleich aus derselben Quelle ein Fond von 100,000 Thlr. für die Förderung der zeitgenössischen Kunst überwiesen wurde.

Was die einzelnen Sammlungen betrifft, so erwarb die Gemäldegalerie durch Kauf 9 Werke älterer und neuerer Meister, worunter namentlich Arbeiten von Albert Cuyp, Andrea del Castagno, Antonello da Messina und Nicolas de Largillière, als willkommene Erwerbungen zu nennen sind. An Geschenken gingen der Sammlung 11 Bilder zu. Die Sammlung von Photographien, welche die Berliner photographische Gesellschaft herstellte, wurde bis zum Schlusse des Jahres 1873 auf 300 Nummern gebracht. — Für die Vermehrung der verschiedenen Abtheilungen der Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen wurde in den beiden Verwaltungsjahren die Summe von 2916 Thlr. verausgabt. Insbesondere auch wurde die Photographiensammlung vermehrt. Eine Bereicherung von hervorragendem Werthe erhielt die Sammlung der Handzeichnungen an einer Reihe von 178 Blättern, welche Se. Exc. der wirkl. Geh. Rath Dr. Müller in Dresden derselben zum Geschenk machte.

Der dritten Abtheilung des sogen. Galeriewerkes wurde in dem Th. Langer'schen Stiche nach Palma Vecchio's „Drei Schwestern" die letzte (50.) Platte hinzugefügt. — Das Museum der Gypsabgüsse erwarb im Jahre 1872 durch Tausch mit dem Germanischen Museum zu Nürnberg die Abgüsse vom Grabmal des Bischofs Hildeward im Dom zu Naumburg, des Königs Rudolph von Schwaben im Dom zu Merseburg, des Herzogs Wittekind in der Kirche zu Engern, des Markgrafen Eckbert im Dom zu Naumburg, der Baba, ebendaselbst, des heil. Bernward in St. Michael zu Hildesheim, des Grafen Hermann VIII. von Henneberg zu Römhild, von Peter Vischer. Das Angebot dieser Reproductionen gab Veranlassung, die Figuren an der goldenen Pforte im Dom zu Freiberg, deren Vervielfältigung im Interesse der Kunst und der Wissenschaft lange gewünscht war, abformen zu lassen. In demselben Jahre machte der „Consiglio Communale" zu Brescia dem Museum einen Abguß der berühmten Victoria von Brescia zum Geschenke. Im Jahre 1873 wurden für die Sammlung 8 durch A. N. Martinelli in Athen gefertigte Abgüsse angekauft. Außerdem wurden die von Christofle in Paris-Karlsruhe gefertigten galvanoplastischen Reproductionen des Hildesheimer Silberfundes erworben. Durch Tausch mit der seit 1871 in Brüssel unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit des Grafen v. Flandern bestehenden Commission zur Organisation des Austausches der Reproductionen von Kunstwerken erwarb das Museum: die Madonna des Michel Angelo in Brügge und ein Basrelief von Tournay, und gab dagegen die Abgüsse der Dresdner Dreifußbasis, der vierseitigen Ara, beide im Antikencabinet, und des Lessing, von Rietschel. Auch die Sammlung der Formen für verkäufliche Abgüsse hat in dieser Periode eine wesentliche Bereicherung erfahren. Schließlich schenkte das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts dem Museum 8 von Herrn Prof. Dr. Ebers in Leipzig aus dem Museum zu Bulak mitgebrachte Formen. Von diesen Formen wurden für die Sammlung selbst und, auf Kosten des Cultusministeriums, für

SLUB
Wir führen Wissen.